Ausgegeben zu Hannover am

Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ KAMMFRWAHI 2021

Im Herbst haben Sie die Wahl

(Sch) Ende dieses Jahres steht die Wahl zur 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen an. Die Vertreterversammlung entscheidet über die berufspolitischen Themen und Leitlinien der Kammer. Sie wählt den Vorstand, das Präsidium und die Fachausschüsse, entlastet den Vorstand und beschließt den Haushalt. Die Kammerwahl bestimmt, welche berufspolitische Richtung die Ingenieurkammer Niedersachsen in der kommenden Wahlperiode einschlägt.

Eine Kandidatur zur Vertreterversammlung bedeutet, sich aktiv in die Selbstverwaltung des Ingenieurwesens einzubringen und die Zukunft des Ingenieurberufs im Land Niedersachsen mitzugestalten. Prinzipiell kann sich jedes Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Wahl aufstellen lassen, soweit es mindestens 20 Unterstützende findet, welche die Kandidatur mit ihrer Unterschrift mittragen.

Die Abläufe sind durch die Wahlsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen wie folgt vorgegeben: Die amtliche Bekanntmachung des Wahltermins durch den Präsidenten der Ingenieurkammer Niedersachsen erfolgt nachstehend.

Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Ingenieurkammer ₩ Niedersachsen, die in das Wählerverzeichnis zum Stichtag 15. September 2021 eingetragen sind. An alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Kammermitglieder wird bis zum 20. September 2021 die Wahlbenachrichtigung versandt.

Für drei Wochen, vom 20. September bis zum 11. Oktober 2021. wird das Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen ausgelegt. Bis zum 11. Oktober 2021 sind Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis möglich. Diese sind

28.10.2021

06.11.2021

04.12.2021

vsl. Januar 2022

INHALT

- Kammerwahl 2021 | Termine
- Novellierung NIngG
- Energietag am 16. Juni
- Vergabeerleichterungen | Wertgrenzenverordnung
- Kompetenznachweise und Registrierung für Drohnen
- Heiße Phase im Schülerwettbewerb Junior.ING
- Neue Mitglieder
- Seminare im Mai und Juni

Terminübersicht zur Wahl 2021

15.09.2021 | Stichtag für das Wählerverzeichnis bis 20.09.2021 | Versand der Wahlbenachrichtigung

an die Kammermitglieder

20.09.2021 bis 11.10.2021 | Auslage des Wählerverzeichnisses

bis 11.10.2021 | Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis bis 18.10.2021 | Einreichen der Wahlvorschläge

| Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss

| Versand der Wahlunterlagen an die Kammermitglieder

| Letzter Tag der Stimmabgabe

| Konstituierende Sitzung der 7. Vertreterversammlung: Wahl des Vorstands und des Präsidiums



schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen und werden vom Wahlausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum 18. Oktober 2021 eingereicht werden.

Die Wahl zur Vertreterversammlung erfolgt per Briefwahl. Jedes Mitglied erhält die Wahlunterlagen auf dem Postweg. Die Stimmunterlagen werden Anfang November versendet, als Wahltag bzw. **letzter Tag der**

Stimmabgabe ist der 4. Dezember 2021 festgelegt.

Das Wahlergebnis wird am 4. Dezember 2021 festgestellt. Die offizielle Bekanntmachung der Wahlergebnisse in den Ingenieurnachrichten erfolgt voraussichtlich in der Ausgabe Januar / Februar 2022.

Alle Informationen zur Wahl und zu Ihrer Kandidatur finden Sie unter:

www.ingenieurkammer.de/wahl

Haben Sie Fragen zur Wahl? Sprechen Sie uns an. RAin Nadine Scholz Tel. 0511 39789-20 nadine.scholz@ingenieurkammer.de und Ass. jur. Eva Swist

eva.swist@ingenieurkammer.de

Tel. 0511 39789-43

Korrektur

In der Amtlichen Bekanntmachung zum Termin zur Wahl der 7. Vertreterversammlung in den Ingenieurnachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen Ausgabe 4 / 2021 ist ein Fehler aufgetreten.

Wir veröffentlichen die Bekanntgabe des Wahltermins daher nochmals vollständig. Die richtige Darstellung lautet wie folgt:

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Termin zur Wahl der 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen

- Bekanntmachung des Vorstands gemäß § 3 der Wahlsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen -

In seiner 36. Vorstandssitzung am 23. Februar 2021 hat der Vorstand folgenden Beschluss gefasst:

Der Wahltag für die Wahl der 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen wird festgelegt auf Samstag, 4. Dezember 2021.

Wahlberechtigt und wählbar sind diejenigen Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen, die zum Stichtag 15. September 2021 in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Dem Wählerverzeichnis liegt die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure sowie die Liste der freiwilligen Mitglieder der Ingenieurkammer zugrunde.

Gegen das Wählerverzeichnis kann Einspruch eingelegt werden, der bis zum 11. Oktober 2021 bei der Ingenieurkammer eingegangen sein muss. Weitere Hinweise enthält die Wahlbenachrichtigung, die jedem Mitglied rechtzeitig zugestellt wird.

Die Durchführung der Wahl in Form der Briefwahl erfolgt unter der Federführung des Wahlausschusses nach den Vorgaben der Wahlsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen vom 5. August 2010 (veröffentlicht in der Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, Deutsches Ingenieurblatt, Ausgabe 11/2010). Diese ist abrufbar unter

www.ingenieurkammer.de oder kann bei der Ingenieurkammer angefordert werden.

Hannover, 8. März 2021

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer Präsident

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage im Deutschen Ingenieurblatt Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R. Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34 E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de
Grafik Seite 8: ©magele-picture | Adobe Stock
Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Di) Meike Dinse,
(KS) Karin Schwentek, (Sch) Nadine Scholz, (Sw) Eva Swist.



■ BERUFSPOLITIK

Novellierung Niedersächsisches Ingenieurgesetz

(Sw/Be) Schon im vergangenen Jahr stand die Novellierung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) im Fokus der berufspolitischen Aktivitäten der Ingenieurkammer Niedersachsen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hatte im Juli 2020 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) und der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) zur Anhörung an Kammern und Verbände versandt. Diesem waren zahlreiche kammerinterne Abstimmungen und auch Gespräche mit der Architektenkammer und der Aufsichtsbehörde vorausgegangen. Die Ingenieurkammer brachte sich mit ihrer berufspolitischen Zielsetzung der Qualitätssicherung intensiv in die Debatten ein. Dabei standen, wie schon seit Jahren bei den Vertreterversammlungen vorgetragen und zuletzt im Zuge der Wintersitzung der 6. Vertreterversammlung im Dezember 2020 von den Vertreterinnen und Vertretern bekräftigt, vor allem die folgenden Aspekte auf der Agenda:

- Einbinden der in die Liste der
 Entwurfsverfasserinnen und
 Entwurfsverfasser eingetragenen
 Personen in die berufsständische
 Selbstverwaltung
- Konkretisierung der Berufsaufgaben der Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Einbeziehen digitaler Anwendungen
- Schaffen einer Ermächtigungsgrundlage zum Erlass von Satzungen, mit denen die bereits jetzt bestehende Fortbildungsverpflichtung näher geregelt werden kann (Umfang, Nachweismöglichkeiten und Überprüfung)
- Einführen einer Satzungsermächtigung zum Anlegen von Registern für bestimmte Sachgebiete des Ingenieurwesens, insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen und in dem Bereich Energieeffizienz
- Eröffnung der Möglichkeit für die Ingenieurkammer Niedersachsen



behördliche Verbraucherschlichtungsstelle zu werden

Vorsehen einer für alle Beteiligten fairen Kostenregelung in Berufsgerichtsverfahren.

Ein Erfolg nach vielen Änderungsvorschlägen und Diskussionen: der Entwurf des Wirtschaftsministeriums für die ministerielle Anhörung sah die Mitgliedschaft für listengeführte bauvorlageberechtigte Bauingenieurinnen und -ingenieure – Liste der Entwurfsverfasser in der Fachrichtung Bauingenieurwesen – vor.

Die Ingenieurkammer gab erneut eine umfangreiche Stellungnahme ab. Im Rahmen der ministeriellen Anhörung gab es viel Zustimmung, aber auch kritische Stellungnahmen. Die politische Diskussion fokussierte insbesondere die Frage der Einbindung derjenigen Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, die für die gesamte Planung und die Vereinbarkeit der Projekte mit dem öffentlichen Baurecht verantwortlich zeichnen. Elf Bundesländer tragen der Qualitätssicherung dahingehend Rechnung, dass sie den Wegfall von Genehmigungsvorbehalten im Baurecht mit einer qualifizierten nachprüfbaren Fortbildungsverpflichtung der privaten Dienstleister im Rahmen der Selbstverwaltung kompensiert haben.

Aus Sicht vieler Ingenieurverbände ein richtiger Weg, der auch in der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen vom 3. Dezember 2020 noch einmal bekräftigt wurde. Auch die Mehrheit der VBI-Mandatsträger in der Versammlung stellte sich hinter die Argumentation des Berufsstands.

Ob diese obersten Anliegen der Qualitätssicherung der Ingenieurkammer Niedersachsen geteilt und damit durchgebracht werden können, ist zwischenzeitlich wieder fraglich. Im Fokus steht die Sicherung der Qualitätsstandards im Ingenieurwesen, die Ausdruck der Daseinsvorsorge und Schutzfunktion des Staates ist. Eine Fortbildungspflicht ohne Möglichkeit zur Kontrolle und gegebenenfalls Sanktion von Personen, die ursprünglich staatliche verantwortungsvolle Aufgabenstellungen wahrnehmen, ist kein geeignetes Mittel, um die Allgemeinheit und den Einzelnen vor den Folgen und etwaigen Gefahren von Qualitätsmängeln zu schützen. Ein System, das mit zweierlei Maß misst, weil nicht alle in einem gefahrenträchtigen Bereich Tätigen gleichermaßen erfasst und unter einheitliche Regelungen gestellt werden, ist bedenklich lückenhaft, lautet der Standpunkt der Ingenieurkammer Niedersachsen. Sie sieht den Staat an dieser Stelle in besonderer Verantwortung: Vor



allem dort, wo sich der Staat aus der Genehmigung und Überwachung von Bauvorhaben weitgehend zurückzieht, hat er Schutz- und Gefahrenabwehr vorrangig dort sicherzustellen, wo er Aufgaben privatisiert. Hierzu bietet die berufsständische Selbstverwaltung eine geeignete Plattform.

Bis zum endgültigen Ausgang bleibt zu hoffen, dass die beabsichtigte Gesetzesänderung dem Ziel der Qualitätssicherung Rechnung trägt.

Die umfassende Stellungnahme der Ingenieurkammer Niedersachsen finden

Sie unter **www.ingenieurkammer.de** in der Rubrik Berufspolitik.

Ihr Ansprechpartner: Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel Tel. 0511 39789-11 jens.leuckel@ingenieurkammer.de



■ VERANSTALTUNGEN

Energietag am 16. Juni

(Di) Am 16. Juni veranstaltet die Ingenieurkammer Niedersachsen den Energietag 2021. Das Besondere dieses Jahr: das Forum für den Wissensund Erfahrungsaustausch rund um die Energiewende findet zum ersten Mal digital statt. Seien Sie live dabei! Die Fachreferenten thematisieren die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie spannende Themen- und Fragestellungen zu erneuerbaren Kraftstoffen.

Energietag am 16. Juni 2021 Beginn: 14:00 Uhr

Programm

- **Moderation**Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm
- Begrüßung und Eröffnung
 Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
 Präsident der Ingenieurkammer
 Niedersachsen

- Grußwort Staatssekretär Frank Doods
- Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
 Dipl.-Ing. Architekt Jan Karwatzki Öko-Zentrum NRW GmbH, Hamm
- Kraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen: Rohstoffe, Prozesse, Anwendungen
 Prof. Dr.-Ing. Jörg Sauer
 Managing Director Institute of Catalysis Research and Technology, Karlsruhe Institute of Technology
- Synthetische Kraftstoffe aus CO₂ und erneuerbarem Strom Prof. Dr.-Ing. Roland Dittmeyer Director Institute for Micro Process Engineering, Karlsruhe Institute of Technology
- Schaffung eines Regulierungs-

rahmens für erneuerbare Kraftund Brennstoffe | Sektorübergreifende Umstellung der Energiesteuer auf CO₂-Referenzbasis Prof. Dr.-Ing. Christian Küchen Mineralölwirtschaftsverband e. V. Berlin

Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung unter

www.ingenieurkammer.de/ veranstaltungen

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und Daniela Elze
Tel. 0511 39789-35
daniela.elze@ingenieurkammer.de



■ RECHT

Vergabeerleichterungen | Änderung der Wertgrenzenverordnung

(Sw) Mit Wirkung vom 1. April 2021 treten die im Niedersächsischen Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 13/2021 vom 31. März 2021, S. 165 veröffentlichten Änderungen der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) in Kraft.

Die Änderungen betreffen die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführten § 4 und § 8 NWertVO und stellen im Wesentlichen Verlängerungen der zunächst bis einschließlich 31. März 2021 befristeten Regelungen bis zum 1. Oktober 2021, sowie Anschlussregelungen für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 1. April 2022 dar.

Danach werden sich die Wertgrenzen (ohne Umsatzsteuer) vom 1. April 2021 bis zum 30. September 2021 auf die in Tabelle 1 dargestellten Beträge belaufen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 schließen sich die



in Tabelle 2 dargestellten Wertgrenzen (ohne Umsatzsteuer) an.

Neu ist der hinzugefügte Absatz 4 zu § 3 NWertVO:

"Öffentliche Auftraggeber dürfen für ein Vergabeverfahren, das vor dem 1. April 2022 begonnen hat, bis zu einem Auftragswert von 1 000 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) vorsehen. dass abweichend von § 6b Abs. 2 Satz 2 VOB/A Eigenerklärungen für alle Angaben ausreichend sind. Bestehen konkrete Zweifel an der Richtigkeit einer vorgelegten Eigenerklärung, so ist

diese auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen."

Durch den weitgehenden Verzicht auf Einzelnachweise und verstärkte Verwendung von Eigenerklärun**gen** sollen sowohl die öffentlichen Auftraggeber als auch die Wirtschaft, insbesondere kleinere Unternehmen, entlasten werden.

Die aktuell gültige Fassung der NWertVO können Sie im Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS) abrufen unter:

www.nds-voris.de

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin: **RAin Nadine Scholz** Tel. 0511 39789-20 nadine.scholz@ingenieurkammer.de

Tabelle 1

Art der Leistung	besondere Wertgrenze aufgrund der COVID-19- Pandemie ab 01.04.2021 bis 30.09.2021	Art der Vergabe
Bauleistungen	3.000.000 Euro	Beschränkte Ausschreibung
Bauleistungen	1.000.000 Euro	Freihändige Vergabe
Liefer- und Dienstleistungen	unterhalb EU-Schwellenwert, i.d.R. 214.000 Euro	freie Wahl der Verfahrensart
Liefer- und Dienstleistungen	unterhalb von 214.000 Euro	Direktkauf besonders dringlicher Beschaffungen wegen COVID-19-Pandemie

Tabelle 2

Art der Leistung	besondere Wertgrenze aufgrund der COVID-19- Pandemie ab 01.10.2021 bis 31.03.2022	Art der Vergabe
Bauleistungen	1.000.000 Euro	Beschränkte Ausschreibung
Bauleistungen	200.000 Euro	Freihändige Vergabe
Liefer- und Dienstleistungen	100.000 Euro	freie Wahl der Verfahrensart
Liefer- und Dienstleistungen	unterhalb von 214.000 Euro	Direktkauf besonders dringlicher Beschaffungen wegen COVID-19-Pandemie



■ BERUF UND RECHT

Drohnenführer aufgepasst: Kompetenznachweise und Registrierung prüfen

(KS/Sw) Drohnen, auch genannt UAV (unpiloted aerial vehicle) sind heute aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Neben der Anwendung in der Luftfotografie nutzen auch viele Ingenieurbüros Drohnen zur Erfassung großer Geländeflächen, Fotogrammetrie, Vermessung und Inspektion. Vermehrt setzen Vermessungs- und Bauingenieurbüros Drohnen auch in Bereichen der Planung von Infrastruktur zur Sammlung von Daten ein sowie bei der Begutachtung von Schadensbildern und Ursachenforschung.

Seit dem 1. Januar 2021 gelten die neuen Regelungen der **EU-Drohnenverordnung**. Insbesondere muss beim



Führen von Drohnen, deren Startmasse bei 250 Gramm oder mehr liegt, ein **Kompetenznachweis** vorliegen. Derzeit kann der "Drohnenführerschein" für bestimmte Betriebsarten auch über einen Onlinetest beim Luftfahrt-Bundesamt erworben werden. Werden Drohnen eingesetzt, so müssen die

Flugmodelle außerdem offiziell registriert und die **Registrierungsnummer** auf der Drohne sichtbar angebracht werden. Auch die Registrierung erfolgt im Onlineverfahren über das Luftfahrt-Bundesamt

Eine Kurzübersicht, was Sie bei der praktischen Verwendung von Drohnen beachten müssen, finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter **www.bmvi.de**. Weiterführende Informationen auch zu Drohnenführerscheinen finden Sie in diversen FAQ, die das Luftfahrt-Bundesamt auf seiner Website unter **www.lba.de** zusammengestellt hat.

NACHWUCHSFÖRDERUNG

Heiße Phase im Schülerwettbewerb Junior.ING

(Be/Di) Zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus ganz Niedersachsen folgten im vergangenen Herbst dem Aufruf der Ingenieurkammer Niedersachsen: Unter dem Motto **Stadiondach – durchDACHt konstruiert** suchten wir im Rahmen des **Schülerwettbewerbs Junior.ING** kreative Ingenieurtalente. Bis zum Anmeldeschluss wurden 105 Modelle registriert.

Doch die durchweg angespannte Situation der Corona-Pademie machte es nicht leicht: geschlossene Schulen und Baumärkte, Kontaktbeschränkun-



gen und Abstandsregeln. Oft werden die Modelle in Teamarbeit geplant und konstruiert – all dies war nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Aufgrund dieser erschwerten Rahmenbedingungen wurde die Einreichungsfrist der Modelle auf den 30. April verschoben.

Jurysitzung

Mitte Mai wählt die unabhängige Jury die Siegerinnen und Sieger aus. Bewertet werden unter anderem die verwendeten Materialien, die Verarbeitungsqualität sowie die Gestaltung und Originalität. Die Siegerinnen und Sieger geben wir unter www.ingenieurkammer.de und in einer der kommenden Ausgaben der Ingenieurnachrichten bekannt.

Preisverleihung

Alle Teilnehmenden werden zur Preisverleihung eingeladen, die am **18. Mai 2021** stattfindet.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen findet die Preisverleihung in digitaler Form statt.

Über den Wettbewerb

Der Schülerwettbewerb Junior.ING findet jährlich unter wechselnden Mottos in 15 Bundesländern statt. Der niedersächsische Landeswettbewerb wird dieses Jahr bereits zum dritten Mal von der Ingenieurkammer Niedersachsen ausgelobt und steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und
Meike Dinse
Tel. 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de



■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **9. März 2021 bis 7. April 2021** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Christian Deppner, Brackel

Dipl.-Ing. Martin Rausch, Weyhe Dipl.-Ing. (FH) Norbert Schulte, Haselünne

M. Sc. Tim Sönke Unger, Hannover M. Sc. Ulrich Kamotzke, Bramsche Dipl.-Ing. Peter Mirek, Hannover Ingenieurin Beatriz Moya Muriana, Hannover

Fachgruppe II Sonstige Bauingenieure

M. Sc. Benedikt-Christopher Behnen, Klein Berßen

Dr. rer. nat. Silke Meier, Hildesheim Dipl.-Geol. Christoph Seidel, Scheeßel

Fachgruppe III Maschinenbau, Elektrotechnik und

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieurtätigkeitsbereiche

Dipl.-Ing. Peter Kuhlebert, Salzgitter

Fachgruppe IV Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Raffel, Söhlde

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. Wael Balsters, Hannover Dipl.-Ing. Jörg-Ulrich Bunge, Wurster Nordseeküste-Dorum Dipl.-Ing. Katrin Freese, Oldenburg Dr.-Ing. Andreas Heiko Metzing, Wolfenbüttel

Dipl.-Ing. (FH) Birgit Osterbrink-Markus, Barver

B. Eng. Sergej Wagner, Edewecht

Fachgruppe II Sonstige Bauingenieure

Dipl.-Ing. Jan-Morten Reichelt, Tornesch

Fachgruppe III

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieurtätigkeitsbereiche

M. Eng. Daniel Baumgarten, Winnigstedt

B. Eng. Marco Lammers, Saterland Dr.-Ing. Julian Unglaub, Braunschweig

Fachgruppe IV Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

MBA & Eng Jan Leimkühler, Georgsmarienhütte

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald Tel. 0511 39789-39 manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im Mai und Juni

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen zahlreiche Seminare zu interessanten Themen. Aufgrund der dynamischen Situation der Corona-Pandemie sind Änderungen der Seminarform sowie Verschiebungen möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis. Änderungen geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt, bitte informieren Sie sich auch unter **www.fortbilder.de** über den aktuellen Stand. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Dann kontaktieren Sie uns gern. Ihr Ansprechpartner ist:

Florian Torlée, Tel. 0511 39789 -12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Seminarform	Gebühr
2121 – 249	Schaltplan des Gelingens Was Ingenieure über ein erfolgreiches Selbst- und Team- management wissen sollten	Christian Sturhan M.A.	Mi 26.05.2021 9:00 – 16:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 250	Störungen im Bauablauf Wie die Baubeteiligten damit umgehen sollten	DiplWirtschIng. RA Peter Thomas Frank A. Bötzkes	Do 27.05.2021 09:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121 – 251	Richtiger Umgang mit Baumängeln und Bauschäden in Planung, Ausführung und Bestand	Prof. DrIng. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 28.05.2021 09:30 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €



Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Seminarform	Gebühr
2121-252	Wirtschaftliche Unternehmensführung für Planungsbüros Einblick in betriebswirtschaftliche Werkzeuge zur Opti- mierung der Wirtschaftlichkeit der Büros	Harald A. Berendes	Di 01.06.2021 09:00 – 16:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121-253	Fußangeln bei EnEV und KfW im Wohnungsbau	DiplIng. Friedrich Fath	Mi 02.06.2021 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2220-244	EU-BauproduktenVO und neues Bauordnungsrecht Rechtsfragen und Vertragspraxis bei Verwendung von Bauprodukten	RAin Elke Schmitz	Mo 07.06.2021 09:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121-254	Durchsetzung von Gläubigerrechten	Enrico-Karl Heim	Di 08.06.2021 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121-255	Ingenieurrecht für Praktiker	Dr. J. Gulich LL.M. Sebastian Staats	Mi 09.06.2021 09:00 – 15:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121-256	Die häufigsten Baufehler – Praktisches Wissen	DiplIng. (FH) Thomas Jansen	Do 10.06.2021 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €
2121-257	Schallschutz – Planungs- und Ausführungsfehler am Bau	Prof. DrIng. Alfred Schmitz	Fr 11.06.2021 9:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121-258	Einführung in MS Project	Alexander Mootz M.Sc.	Mo 14.06.2021 9:00 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121-259	Life Cycle Engineering (für junge Ingenieure)	Prof. Dr. Martin Pfeiffer	Di 15.06.2021 9:00 – 13:30 Uhr Online	KM 110 € ET 180 €
2121-260	Das neue GEG und die Berücksichtigung Erneuerbarer Energien	Architekt DiplIng. Stefan Horschler	Mi 16.06.2021 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121-261	Schäden an Gebäuden; Sachschäden Brand-, Sturm-, Wasser-, Elementar- und Haftpflichtschäden	DiplIng. Norbert Reimann	Do 17.06.2021 08:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2220-231	Brandschutz im smarten Wohngebäude	Thorsten Teichert	Mo 21.06.2021 09:30 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2120-176	Schadenersatz und Haftung (des Ingenieurs)	Dr. Markus Wessel	Di 22.06.2021 09:00 – 16:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121-262	Nachbarschutz und öffentliches Baurecht Nachbarstreitigkeiten, Umfang und Grenzen nachbarlicher Abwehransprüche	LBD a.D. Drlng. Erich Breyer	Mi 23.06.2021 08:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121-263	Pfahlgründungen wirtschaftlich und sicher planen	DiplIng. Thomas Garbers	Do 24.06.2021 13:00 – 17:00 Uhr Online	KM 110 € ET 180 €
2220-211	Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren	DiplKulturmanager Udo Jolly	Do 24.06.2021 09:30 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2220-228	Achtsamkeitstraining im digitalen Arbeitsalltag	Claudia Frodermann	Fr 25.06.2021 10:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2120-159	Aufsteigende Feuchte und Sanierungsverfahren	Prof. Dr. Helmuth Venzmer	Mo 28.06.2021 09:00 – 16:00 Uhr Präsenz	KM 250 € ET 350 € inklusive Kurs- material
2121-264	Nachträgliche Kellerabdichtung und Sanierung	DiplIng. (FH) Thomas Jansen	Di 29.06.2021 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €
2121-265	Bestandsbau/Denkmalschutz und Brandschutz	DrIng. Andreas Vischer	Mi 30.06.2021 10:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €



Bleiben Sie mit unserem Fortbildungsnewsletter stets informiert über zusätzliche Seminarangebote, kurzfristige Änderungen und freie Plätze in unseren Seminaren. Abonnieren Sie den Fortbildungsnewsletter unter **www.ingenieurkammer.de**.